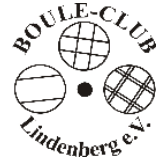


Boule Club Lindenberg e.V.



Platzordnung des Boule Club Lindenberg e.V

§ 1

Das Hausrecht des BC Lindenberg e.V. wird vom jeweiligen Platzwart ausgeübt. Bei Verhinderung kann der Platzwart zeitweise anderen Personen die Ausübung der Befugnisse aus dem Hausrecht übertragen. Den Anordnungen des Platzwartes oder seines Vertreters muß Folge geleistet werden.

§ 2

Der Platz ist ausschließlich für das Boulespiel zu nutzen. Die Durchführung von anderen Sportarten, das Fahren mit Fahrrädern oder Mofas ist nicht erlaubt. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht auf den Bouleplatz.

§ 3

Die Nutzung des Platzes ist vor allen Dingen den aktiven Mitgliedern des BC Lindenberg e.V. vorbehalten. Der Bouleplatz steht aber auch allen anderen Bürgern der Stadt Lindenberg für das Boulespiel zur Verfügung, wenn der Vorstand nicht wegen einer der nachfolgenden Gründe eine Platzsperre für Nichtmitglieder verhängt.

Gründe für eine Platzsperre können u.a. sein:

Training der Mitglieder des BC Lindenberg

Austragung von Ligaspielen

Austragung von Turnieren

Die Flutlichtanlage darf nur durch den Platzwart oder seines Vertreters betrieben werden.

§ 4

Die Nutzer des Bouleplatzes verpflichten sich, den Platz sauber zu halten. Das Abladen von Müll und sonstigem Unrat ist strengstens verboten. Die Nutzer des Bouleplatzes haben sich ordentlich zu benehmen. Mit Rücksicht auf die angrenzenden Nachbarn ist unnötiger Lärm zu vermeiden. Der Spielbetrieb endet um 22 Uhr. Zuwiderhandlungen können vom Platzwart mit der Verweisung von dem Bouleplatz und vom Vorstand mit einer Platzsperre geahndet werden.

§ 5

Es gelten die Regeln des Deutschen Boule- und Petánque-Verbandes und des internationalen Verbandes der FIPJP, die bei Spielen einzuhalten sind, soweit keine andere einvernehmliche Lösung unter den Spielern verabredet wurde.

§ 6

Nichtspielern ist der Zutritt auf das Spielfeld während des Spielbetriebs aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Beschädigungen am Platz sind umgehend dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.

Lindenberg, den 31.12.2015

Der Vorstand